— Beim Beginn des Wintersemesters in der Kgl. Kunstgewerbeschule sei auf die Bibliothek derselben auf's Neue hingewiesen. Dieselbe ist Wochentags von früh 9 Uhr bis Abends 8 Uhr Jedermann unentgeltlich geöffnet. Die Bücher-Sammlung umfaßt in etwa 4000 Bänden fast vollzählig die Illustrations- und Textwerke auf allen Gebieten des Kunstgewerbes (Tischlerei, Dekorationsmalerei, Schlosserei, Buchausstattung, Stickerei, Weberei, Kostüme, Vorlagen für Malerei von Blumen, Figuren rc.) aller Art, sowie die einschlägigen Gebiete der Kunst und Kunstgeschichte. Außer den Werken enthält die Bibliothek eine Vorbilder-Sammlung. Dies ist eine Sammlung von Abbildungen kunstgewerblicher Gegenstände jeder Art. Dieselbe ist im Laufe des Sommers neu geordnet worden und durch die neuen Zugänge auf ca. 2,000 Blatt angewachsen.

— Schon mehrfach im Laufe der letzten Jahre ist des dringenden Wunsches der Bewohner der Straße „Am See" gedacht worden, diesen Straßennamen wegen seiner Aehnlichkeit mit dem Namen „Seestraße" umzuwandeln in die Benennung „Poststraße", und vor Monaten bereits ist für eine solche Umtaufe von allerhöchster Stelle die Genehmigung ertheilt worden. Monate sind seitdem verflossen, aber „am See" ist und bleibt „am See"! Es ist begreiflich, daß die Anwohner ungeduldig werden. Zahlreiche Zuschriften sind uns wegen dieser Angelegenheit im Laufe der Zeit zugekommen und die verschiedensten Fälle mitgetheilt worden, daß namentlich Geschäftsleuten durch Verwechselung der außerhalb Dresdens nicht so genau beachteten Namen „am See" und „Seestraße" gewöhnlich recht fatale Störungen und vieler Aerger und Verdruß bereitet wird. Z. B. sei nur eines Geschäftsinhabers gedacht, der auf der Seestraße einen ganz gleichnamigen Konkurrenten hat. Bei diesem vergeht fast keine Woche, in der er nicht, weil „Seestraße" mit „am See" auswärts verwechselt worden ist — Weitläufigkeiten hat; selbstredend geht es dem Konkurrenten gleichfalls nicht besser. Hier wäre eine so einfach zu bewirkende Abhilfe doch wohl ernstlich am Platze und sollte etwa der vorgeschlagene Name „Poststraße" auf irgend welche behördliche Bedenken stoßen, nun so wähle man einen anderen, nur noch nicht vorhandenen Straßennamen. Die Sache scheint doch wahrlich sehr einfach zu sein. Wenn auch — das ist allerdings nicht zu verkennen — durch eine Umtaufe anfänglich mitunter Verwechselungen vorkommen werden, so muß dies doch folgerichtig in kurzer Zeit verschwinden, während, bleibt die Sache, wie sie jetzt ist, die Verwechselungen eben nie aufhören.

— Im Victoria-Salon reiht sich Spezialität an Spezialität. So sind auch seit Dienstag wieder zwei solche vorhanden und werden nicht ermangeln, Anziehungskraft auszuüben. Miß Lurline, die vielgenannte Meisterin im Schwimmen und Tauchen, die schon mehrere Male nach Dresden kommen sollte, aber noch nicht da war, ist endlich erschienen und setzt durch ihre außergewöhnliche Fähigkeit im Wasser zu leben, durch ihre förmliche Fischnatur das Publikum in Staunen. Miß Lurline ist eine hohe stattliche Erscheinung und nimmt sich zweifellos in dem krystallhellen Elemente sehr gut aus. Es ist ein absonderliches Bild! Die Miß ißt, trinkt und schreibt unter Wasser, wie sie auch turnerische Evolutionen ausführt und z. B. mit aalgleicher Biegsamkeit um einen Stuhl herum und zwischen dessen Beinen und seine Rückenlehne hindurchschwimmt. Sie tauchte vorgestern Abend volle 2 Minuten; doch dürfte das nicht das höchste Maaß sein, denn die Fähigkeit, den Athem zurückzuhalten, ist nicht immer die ganz gleiche; an anderen Orten hat Miß Lurline schon über 2½ Minuten getaucht. Jedenfalls ist ihre Produktion, wie sie an sich eine der seltensten ist, die man sehen kann, auch eine in allen Theilen sehr gewinnende und fand stürmischen Beifall. Außer Miß Lurline nimmt noch der Riese Gordoffsky aus Rußland besonderes Interesse in Anspruch. Er erscheint in Tscherkessenuniform und macht den üblichen Rundgang durch den Saal und die Logen. Zur Zeit mißt er 2 Mtr. 28 Centm., ist indessen noch im Wachsen begriffen, da er erst 20 Jahre zählt und kann somit, wenn er so fort wächst wie bisher, wohl der größte — d. h. allerdings nur der längste — Mann der Welt werden.

— Der große Beifall, welchen die Taggesell'sche Rutschbahn auf der diesjährigen Vogelwiese und beim Albertfeste fand, bringt den sogenannten „Esberg" wieder lebhaft in Erinnerung, welcher in früherer Zeit zur Eisbahn am Teiche des Großen Gartens (am östlichen Theil) aufgestellt war. Die Bahn ging nicht blos an der südlichen Seite des Teiches über denselben hinweg, sondern auch am Palais vorbei bis an den heutigen Schmuckplatz. Da nach mehreren milden Wintern der heutige wahrscheinlich ein strengerer werden wird, so dürfte die Erbauung eines solchen „russischen Rutschberges" nicht blos die Frequenz des Großen Gartens erhöhen, sondern sich auch für die Unternehmer lukrativ gestalten.

— Der heutigen Nummer unseres Blattes liegt der neueste Preiskourant der Weinhandlung „Aux Caves de France" von Oswald Nier (Hauptgeschäft Berlin C. Wallstraße 25) bei, welchem auch Enthüllungen über die verschiedenen Weinfabrikationen beigefügt sind.

— Amtsgericht. Schon längst sind die Klänge der Vogelwiese verrauscht, aber immer noch vibriren Töne der Erinnerung an dieselbe bei so manchem Besucher des vergnügten Volksfestes. Mit seiner besseren Ehehälfte befand sich der Cigarrenarbeiter Franz Wohlgemuth im dortigen „Feenpalast" und erfreute sich an den musikalischen und bacchanalischen Genüssen. Auf dem Tische, an welchem das Ehepaar Platz genommen, lag ein Schirm, den ein anderer Gast liegen gelassen hatte. Als derselbe wieder zurückkehrte, bemerkte er denselben in den Händen des Glimmstengelfabrikanten, worauf die heil. Hermandad citirt wurde, den vermeintlichen Schirm-Entwender festzunehmen. Wohlgemuth behauptet, wie ihm auch gar nicht widerlegt werden konnte, den fragl. Schirm nur aus Versehen an sich genommen zu haben und war deshalb auf's Aeußerste entrüstet, daß er als Dieb arretirt werden sollte. Dem Beamten, der sich doch nur in der rechtmäßigen Ausübung seines Amtes befand, leistete Wohlgemuth durch Umsichschlagen rc. Widerstand, daß dessen Sistirung nach dem Polizeigewahrsam nur durch Binden stattfinden konnte. Der erregte Zustand, in dem sich der Angeklagte damals befand, erhöht durch die Diebstahlsbeschuldigung, dient demselben als Milderungsgrund, und so wird wegen dem Widerstand nur eine 4tägige Gefängnißstrafe ausgesprochen und nach den Ergebnissen der Beweisaufnahme der Diebstahlsverdacht zurückgewiesen.

— Der schon mehrfach vorbestrafte Handarbeiter Karl Friedrich Dietz, 1849 geboren, machte sich am 2. Aug. in dem Comptoir des Baumeisters Geier auf der Wettinerstraße des Hausfriedensbruches schuldig, indem er, trotz mehrfacher Aufforderung des Buchhalters das Geschäftslokal nicht verließ, worauf polizeiliche Hilfe requirirt werden mußte. Als ein Gendarm erschien, um Ruhe und Ordnung herzustellen, wurde demselben von Seiten des Dietz grober Widerstand geleistet, wobei die öffentliche Ruhe erheblich gestört wurde. Das Resultat lautet für die Ruhestörung auf 3 Tage Haft, während für den Widerstand eine Gefängnißstrafe von vier Wochen ausgeworfen wird.

Fortsetzung des lokalen Theiles Seite 9.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. An einer Beilegung des Karolinenstreites wird in wohlunterrichteten Berliner Kreisen nicht mehr gezweifelt. Nichtsdestoweniger scheint gegen die Art, wie das spanische Kabinet und namentlich der auswärtige Minister Eduaven die Verhandlungen führt, eine gewisse Verstimmung Platz zu greifen, die sich namentlich gegen den von diplomatischem Brauch abweichenden Mangel an Verläßlichkeit auf mündliche Erklärungen des spanischen Ministers zu gründen scheint. Es würde sich daraus erklären, daß die auf schriftliche Erörterungen angewiesenen Verhandlungen einen ziemlich langsamen Verlauf nehmen.

Ueber die Vorgänge in Braunschweig bringt das „B. T." nachstehenden (natürlich vom preußischen Standpunkte aus beeinflußten) Bericht. Obwohl die Lokalpresse die Rede des Domprediger Abtes Dr. Thiel in naivem Zartgefühl sehr abgeschwächt wiedergegeben hat, ward die große Schärfe, mit welcher sie vorgetragen worden, und der überzeugungstreue Eifer, mit dem der Redner gesprochen, durch die Abgeordneten und das auf den Galerien anwesende Publikum bald in der ganzen Stadt bekannt. Trotz unserer entgegenstehenden Ansicht vermögen wir nicht zu leugnen, daß Abt Thiele eindrucksvoll und wirkungsvoll sprach; seine Gegenüberstellung von Recht und Politik ist ja unanfechtbar, obwohl sie gegen die Macht der Thatsachen wirkungslos bleiben muß. Zweifelsohne ist Abt Thiele die markanteste Erscheinung der Braunschweiger Landesversammlung, welche der Berufsparlamentarier entbehrend, zahlreiche, dem wohlhabenden Bürgerstande angehörige Männer der schwierigen Rechten aufzuweisen hat. Die ungekünstelte Erregung des Abtes Thiele, der den Herzog von Cumberland nur „den Unglücklichen" nannte, zu dessen Unglück nicht allein er selbst, sondern auch noch andere, mächtigere Faktoren beigetragen haben, kann mit Recht als das Ausklingen jener Empfindungen gelten, welche den Thatsachen zum Trotz das Gros der Landesbevölkerung dem durch unabänderlichen Rathschluß ausgestoßenen Landeserben in altbergebrachter Ehrfurcht widmet. Wenn so Abt Thiele in der gestrigen Debatte die Gefühlspolitik vertrat, so erschien der Staatsminister Graf Görtz-Priesberg lediglich als Mann der Thatsachen. Zur Regentenwahl selbst waren die Abgeordneten in Salontoilette erschienen und hatten Orden, sowie Ehrenzeichen angelegt. Präsident Freiherr von Veltheim eröffnet die Sitzung gegen halb zwölf. Sämmtliche 45 Landesboten sind anwesend. Die Minister erscheinen in ihrer Uniform, einem grünen Frack. Die Tribünen sind überfüllt. Der Referent der staatsrechtlichen Kommission, Justizrath Häusler-Braunschweig, erklärt: Die Kommission schließt sich in allen Punkten dem Vorschlage des Regentschaftsrathes an. Sämmtliche Bedingungen zur Vornahme der Wahl eines Regenten sind eingetreten. Bezüglich der Person des Regenten enthält sich die Kommission aller Bemerkungen, da die Abgeordneten im Laufe des letzten Tages sich genügend haben informiren können. Die Insinuation einer Partei, an deren Spitze einige Geistliche stehen, daß die Wahl des Prinzen Albrecht die Einleitung zu weiteren Umwälzungen sein würde, erweise sich schon in ihrem Ursprung als hinfällig. Der Präsident konstatirt, daß gegen den Antrag der Kommission kein Widerspruch erhoben wird. Somit wird ohne Debatte und ohne weitere Verhandlung zur Wahl geschritten. Der Präsident fragt die Landesversammlung, ob sie Prinz Albrecht wählen wolle und bittet Diejenigen, welche ihn wählen, sich von den Sitzen zu erheben. Sämmtliche Abgeordnete, auch Sallentien und Thiele, erheben sich. Der Präsident konstatirt in kurzer Ansprache feierlich die erfolgte Wahl und proklamirt den Prinzen Albrecht zum Regenten. Justizrath Häusler beantragt die Entsendung einer Deputation an den Prinzen, bestehend aus Präsident Freiherr von Veltheim, Oberbürgermeister Pockels-Braunschweig, Gutsbesitzer Rosenthal aus Dettum. Die Landesversammlung beschließt demgemäß. Die Session wird hierauf auf unbestimmte Zeit vertagt. Das herzogliche Schloß in Braunschweig ist vollkommen neu in Stand gesetzt und zur Aufnahme des neuen Regenten fertig hergerichtet.

Die Deputation des Braunschweiger Landtages reiste mit dem Staatsminister Grafen v. Görtz-Wrisberg zum Prinzen Albrecht von Preußen nach Kamenz in Schlesien ab.

Die neulichen Aeußerungen des bayrischen Kriegsministers über Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Militärstrafverfahren haben die Angelegenheit der Ausarbeitung einer deutschen Militär-Strafprozeßordnung wieder in Erinnerung gebracht. Die Erörterungen darüber werden indessen wohl noch auf längere Zeit einen rein theoretischen Werth behalten. Zwei General-Auditeure der preußischen Armee haben sich mit dieser Angelegenheit eingehend beschäftigt; zwei Entwürfe sind von ihnen verfaßt und ein dritter Entwurf ist von einer Immediat-Kommission, welche der Kaiser berufen hatte, ausgearbeitet worden. Der letzte Entwurf wird sehr gerühmt, allein die Ausführung scheiterte an unüberwindlichem Widerspruch mehrerer (?) Bundesstaaten (doch wohl nur Preußens) gegen Hauptpunkte, welche nicht allein die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens betrafen. Man wird sich erinnern, daß der General-Auditeur Oelschläger (jetzt Präsident des Kammergerichts) vor Jahr und Tag eine Reise nach Süddeutschland machte, welche bestimmt war, Bayern zum Aufgeben seines Standpunktes zu bewegen. Dies ist aber nicht gelungen. Die Aeußerungen des bayrischen Kriegsministers lauteten: „In Bezug auf das militärische Strafverfahren theile ich im Allgemeinen den von meinem Amtsvorgänger eingenommenen Standpunkt. Dasselbe hat ja seine unbestreitbaren Vorzüge. Gegenüber dem von dem Herrn Referenten ausgesprochenen unbedingten Lobe des Verfahrens muß ich aber hervorheben, daß dieses Lob insofern keineswegs ein ungetheiltes ist, als die Wahrsprüche der Geschworenen öfter bemängelt werden. Ein schädlicher Einfluß des Verfahrens auf die Disziplin ist praktisch nicht nachgewiesen; allein es kommt immerhin in Betracht, daß für die Disziplin noch ganz andere Faktoren wirken, die wohl zumeist für den erfreulichen Zustand unserer Disziplin von Belang sind.

Die Darstellung der angeblich in England stattfindenden Absperrung der Geschworenen, welche dieser Tage sich in der „Nordd. Allg. Ztg." befand, ist falsch, wie die „Nat. Ztg." hervorhebt. Die Geschworenen werden keineswegs während des ganzen Prozesses von allem Verkehr mit der Außenwelt abgeschlossen; dies findet vielmehr erst statt, nachdem sämmtliche Zeugen vernommen, die Anwälte ihre Plaidoyers beendigt und der präsidirende Richter sein Resumé gehalten, in welchem er für die Geschworenen alle den Angeklagten be- und entlastenden Beweise zusammenfaßt und nachdem die Geschworenen sich zur Berathung zurückgezogen haben. Von diesem Augenblicke an sind sie bekanntlich auch bei uns bis zur Verkündigung ihres Wahrspruches von allem Verkehr abgesperrt. Der Unterschied zwischen unserer Einrichtung und der englischen beruht nur darauf, daß in England Einstimmigkeit für das Verdikt der Geschworenen erforderlich ist und deshalb die Dauer ihrer Berathung unter Umständen eine sehr lange sein kann. Können sie sich bis 12 Uhr Nachts nicht bis zu dem erforderlichen einstimmigen Urtheilsspruch einigen, so werden sie nicht entlassen, sondern gemeinschaftlich in einem Hotel untergebracht und bleiben bis zum nächsten Tage, eventuell länger, unter Aufsicht von Gerichtsbeamten zusammen. Es wirkt das nebenbei auch als Pression auf hartnäckige Opponenten, welche längere Zeit das einstimmige Votum verhindern. Betheilte die Sache sich aber so, wie die „Nordd. Allg. Ztg." sie darstellt, so hätten die Geschworenen in dem berühmten Tichborne-Prozeß z. B. 7½ Monat von der Außenwelt abgesperrt gehalten werden müssen. Weshalb hat man die Absperrung der Geschworenen in Deutschland als Bürgschaft gegen äußere Einflüsse denn nicht von vornherein unternommen? Offenbar, weil sie wohl dem englischen, aber nicht dem deutschen Volkstemperamente zuzumuthen ist. Ueberhaupt ist die Ansicht von einem irgendwo bestehenden Normal-Schwurgericht verfehlt. Das Schwurgericht ist in jedem Lande, in dem es besteht, ein eigenthümliches, weil politische und gesellschaftliche Zustände, sowie der Volkscharakter auf seine Gestaltung wesentlich Einfluß haben. Der tiefe Unterschied zwischen dem englischen und französischen Schwurgericht ist bekannt; aber selbst die schottischen, irländischen und nordamerikanischen Schwurgerichte, die mit den englischen zwar große Aehnlichkeit haben, tragen in jedem dieser Länder bezeichnende Verschiedenheiten. In England beruht das Schwurgericht auf der breitesten Grundlage und kein Regierungsbeamter hat Einfluß auf die Bildung der Geschworenenliste; in England enthält die Anklageakte nur die einfache Anklage selbst, ohne die Behauptung von Einzelheiten, ohne Berufung auf Aussagen in der Voruntersuchung, wodurch bei uns die Meinung der Geschworenen von vornherein oft auf ein bestimmtes Ziel gerichtet wird. In England beschränkt der Vorsitzende des Gerichtshofes in seinem Schlußresumé sich streng auf die Zusammenfassung der Ausführungen von Anklage und Vertheidigung, sowie auf juristische Entwickelungen, die den Geschworenen wichtig werden können, und in Belgien hat die Verfassung von 1830 dies Schlußresumé seiner Gefährlichkeit halber sogar ganz abgeschafft. Wie weit in der deutschen Schwurgerichtspraxis die Schlußvorträge der Präsidenten die Unabhängigkeit der Wahrsprüche sichern, wie weit sie erleitend auf die Geschworenen wirken können, unterlassen wir nicht. Wenn aber einmal auf englische Eigenthümlichkeiten Bezug genommen werden soll, so empfiehlt es sich nicht, dieselben nur nach einer Seite hin zu suchen und den Anschein zu erwecken, als ob die Gefahr der Beeinflussung der Geschworenen nur von dieser allein her droht.

Die Zahl der Erkrankungen an dem erwähnten Massenvergiftungsfalle in Wilhelmshaven stellt sich jetzt auf 19, die Zahl der Todesfälle ist jedoch bei 4 geblieben.

In Berlin ist die schwarze Lisl aus Gastein eingetroffen. Sie ist seit 17 Jahren die Besitzerin des weit und breit bekannten Kaffeehauses „Zur schwarzen Lisl", das etwa zwanzig Minuten vom Kurort entfernt auf einer Höhe liegt und eine herrliche Rundsicht gewährt. Die jetzt 49jährige Frau mit dem wettergebräunten Teint heißt Eva Göricht und trägt auch in Berlin die charakteristische Trracht ihrer Berge. Mit dem goldschnurgeschmückten, breitkrempigen schwarzen Hut und der vielreihigen Silberkette mit Goldschloß um den Hals erregt die resolute Frau, die sich die Sehenswürdigkeiten Berlins in unermüdlichem Tauerlauf besieht, viel Aufsehen. Alljährlich seit 1877 wurde sie mit dem Besuche des Kaisers beehrt, alljährlich erhielt sie einen Händedruck des greisen Monarchen, der auch ihr Pensionen-Album mit seinem Namenszuge bereichert hat. Mit Recht ist die „schwarze Lisl" stolz auf diesen Vorzug und ihr Verlangen, dem deutschen Kaiser in seiner Residenz einen „Gegenbesuch" zu machen, stellt der treuherzigen und dankbaren Gesinnung der wackeren Frau das beste Zeugniß aus. Leider hat sie den Kaiser nicht angetroffen — in ihrem einsamen Gasthause gehören Zeitungen nicht zum Inventar, und so wußte sie nichts davon, daß Kaiser Wilhelm schon seit Wochen fern von Berlin weilt. Da aber die Ankunft des Monarchen in den nächsten Tagen bevorsteht, so hat sie beschlossen, dieselbe abzuwarten. Inzwischen hat sie in den Hofkreisen Berlins und in Potsdam freundlichstes Entgegenkommen gefunden, und auf spezielle Empfehlung mehrerer General- und Flügeladjutanten des Kaisers wurden ihr und ihrer Begleiterin (einer entfernten Verwandten) die königlichen Schlösser und Gärten und andere Sehenswürdigkeiten gezeigt.

Der „Hamb. Korr." erhält briefliche Nachrichten aus Yap, die bis zum 30. August reichen. Am 21. bis 22. August trafen die spanischen Transportschiffe „San-Quintin" und „Corriedo" mit dem Leutnant Enriquo Capriles Ossunea ein, der als künftiger spanischer Gouverneur bezeichnet wurde. Der Leutnant landete wiederholt, besichtigte die Punkte, wo er den Gouvernementspalast und die Kirche bauen wollte und ließ Missionäre, Pferde, Ziegen, Gänse u. s. w. landen. Sonst war bis zum 25. August nichts geschehen. Am 25. August Nachmittags 5 Uhr kam der „Iltis" in Sicht, dem der entgegenfahrende Lootse gerüchtweise das Vorhaben der Spanier mittheilte, worauf der „Iltis" sein Einlaufen beeilte und um 6½ Uhr ankerte. Sofort wurde ein Detachement gelandet und um 7 Uhr in der Faktorei Robertson und Hernsheim am Rulhafen unter Trommelschlag und Verlesung einer kaiserlichen Proklamation die deutsche Flagge gehißt und das Protektorat des Deutschen Reichs über alle Inseln zwischen dem Aequator und 11 Grad nördlicher Breite sowie zwischen 133 und 146 Grad östlicher Länge feierlich proklamirt. Sofort nach Vollendung der Ceremonie wurde dem Kommandanten der Spanier die vollzogene deutsche Besitzergreifung offiziell mitgetheilt. Die Spanier erklärten verwundert, sie wollten nach Fertigstellung des von Manila mitgebrachten Altars am 27. August Morgens Namens der spanischen Krone von den Karolinen Besitz ergreifen und alle Europäer beeidigen. Bis zum 25. August war auf dem Lande keine spanische Flagge, am Morgen des 26. August wehte eine solche auf dem Platze des künftigen Gouvernementsgebäudes, die Nachts gehißt sein mußte. Die Deutschen erkannten dies nicht an, worauf die Spanier die Flagge wieder einholten und den größten Theil der gelandeten Sachen einschifften; ebenso wurden die Missionäre am 28. August auf dem „San-Quintin" nach Manila geschickt, um Bericht zu erstatten und Instruktion einzuholen. Am 29. August traf der Konsul Hernsheim mit dem Dampfer „Viktoria" ein und brachte Kohlen und Proviant für die erwarteten deutschen Schiffe mit. Der „Iltis" übernahm die Kohlen und dampfte am 30. August nach Manila ab.

Oesterreich. Den fortgesetzten Nachforschungen des städtischen Polizeiwachtmeisters Wilhelm Richter ist es in Reichenberg gelungen, zu ermitteln, daß ein Handelsschüler mit einem Revolver hinter dem Franzensdorfer Viadukte Schießübungen vornehme. Er verfügte sich in die Wohnung desselben, ließ sich den Revolver zeigen und fragte nach dem Zwecke der Waffe. Der Handelsschüler war über diesen Empfang erschrocken und gestand sofort unumwunden ein, daß er es sei, welcher am 11. d. M. Abends zwei Schüsse in die Fenster der czechischen Beseda abgegeben habe. Er gab weiter an, daß er sich den sechsläufigen Revolver in Zittau gekauft habe. Der Bursche ist 15½ Jahr alt, heißt Franz Landsmann und ist, wie er selbst angiebt, czechischer Nationalität. Der Polizeiwachtmeister nahm ihm den Revolver und 5 Stück Patronen ab. Nachmittags noch erfolgte seine Einlieferung an's Kreisgericht. Die Stadt befindet sich ob dieser Entdeckung in großer Aufregung.

Am Mittwoch kam es im Abgeordnetenhause wiederum zu stürmischen Szenen. Abgeordneter Dr. v. Plener kommt, bevor er seiner Aufgabe als Generalredner der Minorität nachkommt, auf die in der Montagssitzung vom Grafen Taaffe gethanen Aeußerungen zurück: „Der Herr Ministerpräsident hat die Worte unserer Interpellation und die Reden entstellt und ihnen eine Deutung unterlegt, welche absolut nicht vorhanden war. (Laute Zustimmung links). Der Minister-Präsident wollte diese Partei angreifen, und weil er es nicht offen thun konnte, so griff er zu dem Mittel der Verdrehung der Worte und zur Verdächtigung. (Stürmischer Beifall und Händeklatschen links. Ordnungsruf des Präsidenten). Ich halte die Worte des Herrn Kriegsministers, hinter denen sich gestern der Herr Ministerpräsident deckte, in allen Ehren und ich freue mich, daß er am Schlusse der Note der Armee das Zeugniß ausstellt, daß der altbewährte Geist in der Armee unerschüttert sei, allein damit ist nicht die geringste Widerlegung der angeführten Thatsachen gegeben. (Laute Zustimmung und Beifall links) Aber wenn selbst alle die vorgebrachten Thatsachen widerlegt würden oder könnten, so bliebe doch immer aufrecht die Beleidigung des Ministerpräsidenten gegen diese Partei. (Zustimmung links) Darüber wollten wir eine Erklärung herbeiführen, der Ministerpräsident aber verweigerte sie. Wenn man Jemand beschuldigt, so geht es nicht an zu sagen, das sei Aufsichtssache und dann zugleich mit allgemeinen Redensarten die Verdächtigung doch aufrecht zu erhalten. Das ist kein loyales Benehmen im parlamentarischen Verkehr. (Lebhafter Beifall links). Es zeugt überhaupt nicht von einem großen Muth, eine große Partei mit allgemeinen Redensarten zu beleidigen. Im weiteren Verlauf seiner großartig angelegten Rede wirft v. Plener der Regierung vor, daß sie es verschuldet habe, wenn die abwartende Haltung, die die Linke anfangs eingenommen, in jene schroffe, sich immer mehr steigernde Opposition übergegangen ist. Es seien Momente der Anknüpfung vorhanden gewesen, aber diese seien in bewußter Absicht von Seiten der Regierung gestört worden. Redner beklagt ferner die parteimäßige Behandlung, die im gegenwärtigen Abgeordnetenhause sämmtliche Angelegenheiten erfahren. Er bespricht sodann ausführlich die Exzesse in Böhmen und meint, daß ein solcher Zwiespalt in der Verfolgung erst seit 1879 datire. Wenn Graf Taaffe erkläre, er nehme alle gegen den Statthalter von Böhmen gerichtete Angriffe auf sich, warum habe er da nicht die von Knotz erhobenen Beschuldigungen widerlegt? In letzter Zeit sei von czechischer Seite vielfach die Forderung einer Krönung des Monarchen zum König von Böhmen erhoben worden. Die Deutschen und Böhmen würden bei dieser Krönung nicht anwesend sein (Bewegung. Laute Zustimmung links). v. Plener kommt auf die Rede des Abg. Heinrich zu sprechen. Dieser sei eine interessante aber sehr traurige Gestalt (Rufe: Er ist ein Renegat!) und es sei beschämend, daß ein deutscher Wahlkreis einen solchen Mann wählte. Der letzte Theil der Rede führte aus, daß Oesterreich nicht auf Grund der nationalen Basis regiert werden könne. Der Generalredner der Majorität Fürst Czartoryski wirft der Linken vor, daß sie es war, welche zur Verschärfung der Gegensätze beigetragen und vertritt den Grundsatz, Oesterreich müsse in autonomistischem Sinne ausgebaut werden. Nachdem den Vorsitz der Vicepräsident Graf Clam übernommen, kommt die Reihe an die thatsächlichen Berichtigungen. Unter dem Widerspruche der Linken erklärte Türck, Knotz habe sich in Gitschin provocatorisch benommen, auch sei er nicht mit Steinen geworfen worden. Der Slovene Schukljie will gegen die Reden von Knotz und Sueß polemisiren. Vom Präsidenten mehrfach aufgefordert, sich im Rahmen einer thatsächlichen Berichtigung zu bewegen, wird ihm schließlich das Wort entzogen. Sodann ergreift Dr. Knotz das Wort: Man hat behauptet, ich hätte in Gitschin durch Spazierengehen die Czechen provozirt. Ich konstatire nur, daß ich es meiner Gesundheit schuldig bin (große Heiterkeit im ganzen Hause), nachdem ich acht Stunden im Gerichtssaale beschäftigt gewesen, die nothwendige Bewegung zu machen, und nachdem es nicht möglich war in deutscher, dies wenigstens in czechischer Luft zu thun (schallende Heiterkeit). Ich berichtige ferner thatsächlich, daß ich die Angriffe gegen den Ministerpräsidenten gerichtet habe und zwar deshalb, weil er für seine Werkzeuge und Organe verantwortlich ist. Ich habe auf die traurigen Erscheinungen in der Armee hingewiesen (der Vicepräsident schwingt die Glocke und unterbricht den Redner. Knotz spricht aber fort:) Ich habe darauf hingewiesen, daß unter dem gegenwärtigen System der politische Hader in die Armee getragen wird (der Vicepräsident droht mit Wortentziehung). Der Ministerpräsident hat durch das von ihm produzirte Schriftstück des Kriegsministers nichts widerlegt (entschiedener Widerspruch auf der Rechten, auf der Linken wird Knotz laut zugejubelt. Der Vicepräsident schwingt vergebens die Glocke und will den Redner unterbrechen, was ihm nicht gelingt. Unausgesetztes Lärmen und Läuten. Knotz' Stimme wird immer kräftiger und lauter.) Ich konstatire thatsächlich, daß ich vom besten und loyalsten Willen getragen, als Abgeordneter es für meine Pflicht erachtet habe, hier nicht in byzantinischer Weise die Vorgänge zu vertuschen, sondern die Wahrheit zu sagen. Ich verwahre mich gegen diese unwürdige und absichtliche Entstellung meiner Worte. (Der Vicepräsident entzieht Knotz das Wort, seine Stimme vermag jedoch nicht durchzudringen und Knotz fährt fort:) Ich erblicke in diesem Vorgehen des Ministerpräsidenten dasselbe verlogene und perfide Bestreben, welches von offiziösen Blättern betrieben wird (tiefgehende Bewegung im ganzen Hause) und ich konstatire, daß ich diesen Ministerpräsidenten und seine Politik verantwortlich gemacht habe, daß er zuerst den nationalen Zwist in die Armee getragen . . . . Es entsteht ein fürchterliches Toben im Hause, die Parteigenossen umringen Knotz und rufen ihm „Wacker!" zu. Der Präsident ertheilt ihm nachträglich einen Ordnungsruf. Nur allmälig tritt eine ruhigere Stimmung ein. Abg. Türk wollte gegen Dr. Rieger polemisiren, doch auch ihm wurde das Wort entzogen. Knotz ruft: „Bald werden wir im Parlament einen Maulkorb bekommen." Der Präsident, welcher offenbar auch in die Glocke die

Schlafrock-Meyer Frauenstrasse Nr. 4 und 5.